

Raum für Gebührenstempel

Anlage 4

(zuständige Stelle)

Ort/Datum

Auskunft erteilt:

Telefon:

**Wohnberechtigungsschein im
Bergarbeiterwohnungsbau Nr. _____
Gültig in Nordrhein-Westfalen
bis zum _____**

für den Bezug einer Sozialwohnung nach §§ 4, 5 Wohnungsbindungsgesetz
(WoBindG) in Verbindung mit dem Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) -

1. _____

ist berechtigt,

- mit den bereits zu ihrem/seinem Haushalt rechnenden Haushaltsangehörigen
 mit den innerhalb von 6 Monaten nach Bezug der Wohnung zu ihrem/seinem Haushalt rechnenden Haushaltsangehörigen

eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung bis zu folgender Größe zu beziehen:

45	qm Wohnfläche	- bei Alleinstehenden *).
_____	Wohnräume zuzüglich Arbeitsküche (bis 15 qm) und Nebenräume oder qm Wohnfläche	- bei Mehrpersonenhaushalten *).

2. Dieser Wohnberechtigungsschein berechtigt zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung, die nach den Auflagen im Bewilligungsbescheid dem Personenkreis

vorbehalten ist.

3. Hinweise für den Gebrauch des Wohnberechtigungsscheins:

Die/Der Wohnungssuchende übergibt diesen Wohnberechtigungsschein der/dem Verfügungsberechtigten vor dem Bezug der Wohnung.
 Die/Der Verfügungsberechtigte hat zu prüfen,

- c) ob die angebotene Wohnung die unter Nr. 1 genannte Wohnungsgröße nicht überschreitet,
- d) ob die angebotene Wohnung nach den Auflagen des Bewilligungsbescheides einem bestimmten begünstigten Personenkreis vorbehalten ist und die/der Wohnungssuchende oder eine haushaltsangehörige Person gemäß Nr. 2 zu diesem bestimmten begünstigten Personenkreis gehört.

Die/Der Verfügungsberechtigte hat den Wohnberechtigungsschein spätestens 2 Wochen nach dem Einzug des Mieters der örtlichen zuständigen Stelle zu übersenden. Sie/Er kann hierzu das umseitige Formblatt verwenden.

Der Wohnberechtigungsschein und die Bestätigung der Gebrauchsüberlassung werden von der örtlich zuständigen Stelle zu den Akten genommen, um die Unterlagen über die Nutzung öffentlich geförderter Wohnungen auf dem laufenden zu halten (§ 2 WoBindG).

Im Auftrag

DS

*¹) Nichtzutreffendes streichen.

Name und Anschrift der/des Verfügungsberechtigten

Ort/Datum

An die Gemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung *)

Mitteilung nach § 4 Abs. 6 WoBindG

Betr.: Wohnung im Hause _____
(Ort) _____ (Straße) _____ (Haus-Nr.) _____

Erd-/ Obergeschoß, rechts / mitte / links:

Bewilligungsbescheid Nr.: _____ vom _____
der _____
(Bewilligungsbehörde)

Die vorbezeichnete Wohnung habe ich der/dem umseitig aufgeführten Wohnungssuchenden zum Gebrauch überlassen

Die Mieterin/Der Mieter ist am _____ mit den im Wohnberechtigungsschein angegebenen Haushaltangehörigen *) einzogen.

Hinweis: Diese Mitteilung wird von der zuständigen Stelle zu den Akten genommen, um die Unterlagen über die Nutzung öffentlich geförderter Wohnungen auf dem laufenden zu halten (§ 2 WoBindG)

(Unterschrift der Mieterin/des Mieters)

(Unterschrift der/des Verfügungsberechtigten)

^{*)} Nichtzutreffendes streichen.